

Nutzung von Handys, Airpods und ähnlichen Geräten

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

zum störungsfreien Ablauf des Schulbetriebes sind das offene Mitführen und die Benutzung der oben genannten Geräte auf dem gesamten Schulgelände verboten (Beschluss der Schulkonferenz). Auch die gesundheitsschädigende Wirkung (Strahlung) hat zu diesem Beschluss geführt.

Bei Zuwiderhandlung werden diese Geräte während des Schulbetriebes von 7:30 – 16:30 Uhr gemäß § 82.1 HSchG eingezogen. Die Erziehungsberechtigten oder eine andere beauftragte erwachsene Person können es in der Regel am nächsten Tag abholen.

Muss ein Schüler / eine Schülerin in begründeten Ausnahmefällen mit dem Handy auf dem Schulgelände telefonieren, muss die Aufsicht vorher gefragt werden.

Ich gehe davon aus, dass Sie in Mitverantwortung für das Zusammenleben in der Schule diese Regelung aktiv unterstützen und darauf achten, dass Ihr Kind die o.g. Regelung einhält. Für Notfälle steht immer das Telefon im Sekretariat kostenlos zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

B. Nocke-Olliger
Schulleiterin